



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundeskanzlei  
Kompetenzzentrum für  
amtliche Veröffentlichungen (KAV)  
3003 Bern

### **Änderung des Publikationsgesetzes; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. November 2012 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung bezüglich der Änderung des Publikationsgesetzes (PublG; SR 170.512) eingeladen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Wir unterstützen die vorgeschlagene Revision des Publikationsgesetzes. Insbesondere sind wir für den von Ihnen vorgeschlagenen Primatwechsel, dass künftig nicht mehr die gedruckte Version der amtlichen Veröffentlichungen massgeblich sein sollen, sondern die elektronische Fassung. Die amtliche Sammlung (AS) und die Systematische Sammlung (SR) des Bundesrechts sowie das Bundesblatt (BBl) sollen auf einer technisch verbesserten Publikationsplattform zur Verfügung gestellt werden. Auf der gleichen Plattform sollen neu auch rechtlich relevante Texte veröffentlicht werden, auf die bisher in AS und BBl lediglich verwiesen wurde.

Damit die Publikationsplattform im alltäglichen Einsatz möglichst grosse Akzeptanz findet, bitten wir Sie, grossen Wert auf eine hohe Verfügbarkeit und intuitive Bedienungsmöglichkeit der neu aufzubauenden Plattform zu legen. Ebenso wichtig ist es, dass Erlasse des Bundes

seitens von Dritten (z. B. Kantone und Gemeinden) mittels logisch aufgebauten und permanent verfügbaren Links dauerhaft vernetzt werden können.

Hinsichtlich der geplanten täglichen - statt wie bisher wöchentlichen - Publikation von AS und BBI bitten wir Sie, die Möglichkeiten eines elektronischen Bring-Prinzip (Newsletter, RSS-Feed oder vergleichbar) anzuwenden. Eine Abkehr vom bisher praktizierten Bring-Prinzip mittels Postversand hin zu einem Hol-Prinzip auf der Publikationsplattform würde einen wesentlichen Rückschritt bedeuten. Damit würde man sich vom angestrebten Ziel eines gesteigerten Service im Dienste der Rechtsuchenden entfernen.

Wir regen an, die Ablösung von gedruckten Publikationen hin zu elektronischen Fassungen von AS, SR und BBI ohne zeitlichen Druck vorzunehmen und beide Systeme nach Möglichkeit einige Zeit parallel zu betreiben. Dieses Vorgehen bietet Gewähr, dass einerseits Abonentinnen und Abonnenten der gedruckten Produkte ihren gewohnten Service noch während einer angemessenen Übergangszeit in Anspruch nehmen können. Andererseits besteht mit den gedruckten Exemplaren eine Rückfallebene, falls auf der Publikationsplattform unvorhergesehene technische Probleme auftreten oder anfängliche Unzulänglichkeiten behoben werden müssten.

Die vorgesehene Regelung, dass bei der Bundeskanzlei und bei den von den Kantonen bezeichneten Stellen die Inhalte der elektronischen Publikationsplattform sowie die durch ausserordentliche Publikation veröffentlichten Erlasse eingesehen werden können, unterstützen wir.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

Altdorf, 5. März 2013



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Josef Dittli

Roman Balli